

Auszug aus der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.10.2012 (GVBl.LSA S. 336) in der derzeit geltenden Fassung

Gebühren für Eheschließung

| | |
|--|----------|
| Prüfung der Ehefähigkeit: - bei Anmeldung der Eheschließung - bei Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses | 50,00 € |
| Prüfung der Ehefähigkeit: - bei Anmeldung der Eheschließung mit Beachtung ausländischem Rechts - bei Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses mit Beachtung ausländischem Rechts - | 100,00 € |
| Durchführung der Eheschließung vor einem anderen, als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt | 30,00 € |
| Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten | 100,00 € |
| Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer | 40,00 € |
| Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe | 70,00 € |

Gebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Thale über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 30.11.2013

| | |
|---|---------|
| Für die Durchführung von Eheschließungen in festgelegten Räumlichkeiten außerhalb des Rathauses der Stadt Thale | 43,00 € |
|---|---------|

Auszug aus der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.10.2012 (GVBl.LSA S. 336) in der derzeit geltenden Fassung

Gebühren für Namensrechtliche Erklärungen

| | |
|--|---------|
| Für die Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung Oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften | 30,00 € |
| Für die Beurkundung oder die Beglaubigung einer Erklärung über die Angleichung von Familien- und Vornamen nach Artikel 47 EGBGB | 30,00€ |
| Für die Beurkundung oder die Beglaubigung einer Erklärung über die Angleichung von Familien- und Vornamen nach Artikel 48 EGBGB | 30,00€ |
| Für die Erteilung einer Bescheinigung über die Erklärung zur Namensführung oder Namensangleichung | 10,00 € |
| Für die Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung zur Reihenfolge der Vornamen | 30,00 € |

Gebühren für sonstige Amtshandlungen

| | |
|---|---------------------------|
| für die Erteilung einer beglaubigte Abschriften aus Heiratsbuch/Eheregister, dem Lebenspartnerschaftsbuch/Lebenspartnerschaftsregister, dem Geburtenbuch/Geburtenregister, dem Sterbebuch/Sterberegistern | 10,00 € |
| für die Erteilung einer Personenstandsurskunde | 10,00 € |
| für die Erteilung eines jeden weiteren Exemplars einer Personenstandsurskunde – soweit es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird | 5,00 € |
| für die Erteilung einer Auskunft aus <ul style="list-style-type: none"> - Personenstandsbuch/Personenstandsregister - Lebenspartnerschaftsbuch/Lebenspartnerschaftsregister - Sammelakte | 5,00€ |
| für das Suchen eines Eintrages oder Vorganges, wenn hierfür weder Datum oder Standesamt oder sonstige zum Aufsuchen notwendiger Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand | 20,00 € bis 70,00 € |
| Für die Beurkundung einer Geburt oder eines Sterbefalles im Ausland | 50,00 € |

Gebühren für Kirchenaustritt

| | |
|---|---------|
| Entgegennahme der Kirchenaustrittserklärung | 30,00 € |
|---|---------|